

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Haushaltssatzung der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023.

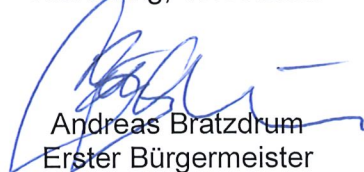
Die Stadt Tittmoning erlässt aufgrund des Art. 65 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) zum 01. Januar 2023 eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen genehmigt und beschlossen.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 24.02.2023, Az.: 2.22-941-220007, den Haushalt der Stadt Tittmoning einschließlich des Eigenbetriebs „Abwasserwerk Tittmoning“ gebilligt. Der Haushalt 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 10.03.2023



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister